



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS) des Marktes Bad Neualbenreuth vom 10.11.2023

Der Marktrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. November 2023 die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS) des Marktes Bad Neualbenreuth behandelt und beschlossen.

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	60,00 €/Jahr	(entspricht bis 2,5 m ³ /h Nenndurchfluss)
bis 10 m ³ /h	150,00 €/Jahr	(entspricht bis 6 m ³ /h Nenndurchfluss)
bis 16 m ³ /h	240,00 €/Jahr	(entspricht bis 10 m ³ /h Nenndurchfluss)
über 16 m ³ /h	375,00 €/Jahr	(entspricht über 10 m ³ /h Nenndurchfluss).“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,41 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5 auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt Bad Neualbenreuth, den 13.11.2023

Klaus Meyer
Erster Bürgermeister